KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD

Zunahme von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch von Kindern in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine Ausgangsstatistik, bei der die Straftaten grundsätzlich erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen und bei Abgabe des Verfahrens an die Staatsanwaltschaft erfasst werden.

Eine Besonderheit der PKS ist die Hellfeld-Dunkelfeld-Problematik. So spiegelt die PKS nur den Teil der Kriminalität wider, welcher der Polizei bekannt geworden ist, das sogenannte Hellfeld.

Jedem Fall von Kinderpornografie liegt ein realer Missbrauch an minderjährigen Opfern zugrunde. Straftaten im Bereich der Verbreitung von Kinderpornografie finden indes primär auf digitaler Ebene statt. Durch die schnelllebigen Prozesse im Internet ist eine Strafverfolgung mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Eine nachweisliche Zuordnung des Handlungsortes des oder der Tatverdächtigen nach Mecklenburg-Vorpommern gestaltet sich mitunter schwierig.

Der sexuelle Missbrauch von Kindern findet überwiegend in Kreisen statt, in denen Täterinnen sowie Täter und Opfer einander bekannt sind. Da die Opfer die Tat nicht immer eigenständig anzeigen (können), kann keine Einschätzung über das Anzeigeverhalten gegeben werden.

Bei beiden angefragten Deliktsbereichen ist die Hellfeld-Dunkelfeld-Problematik dementsprechend besonders zu beachten. Es lässt die Frage offen, inwieweit eine tatsächliche Erhöhung der Fallzahlen stattgefunden hat oder die Zunahme durch den Übergang vom Dunkelins Hellfeld begründet ist.

- 1. Wie bewertet die Landesregierung allgemein die Zunahme von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften in Mecklenburg-Vorpommern, wie in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2021 dargestellt?
- 2. Worin sieht die Landesregierung die Gründe für den Anstieg dieser Straftaten um über 47 Prozent gegenüber 2020?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Im Jahr 2021 hat die Polizei in Deutschland insgesamt und auch in unserem Bundesland deutlich mehr Fälle von Kinderpornografie registriert:

§ 184b*	2020		2021	
	Bund	M-V	Bund	M-V
Fallzahlen	18 761	346	39 000	510
Anstieg	53,0%	48,2%	+108,8%	+47,4%

^{*} PKS-Schlüssel: 143200 (Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften § 184b Strafgesetzbuch - StGB)

Die Aufklärungsquote liegt in diesem Deliktsfeld bei 95,1 Prozent.

Deutliche Steigerungsraten sind in diesem Deliktsbereich bundesweit festzustellen und betreffen keineswegs nur unser Bundesland. Dafür werden folgende Gründe als maßgeblich angesehen:

Die überwiegende Zahl der größten Internet-Dienste-Anbieter stammt aus den USA. Daraus resultiert, dass auch die überwiegende Zahl von Verdachtsmeldungen über kinderpornografisches Material und/oder mögliche Missbrauchsfälle aus den USA übermittelt werden, wo derartige Dienstanbieter schon seit Jahren gesetzlich dazu verpflichtet sind, entsprechende Verdachtsmeldungen an das "National Center for Missing & Exploited Children" (NCMEC) weiterzuleiten, von wo aus die Hinweise dann auch nach Deutschland weitergegeben werden, sofern Bezüge hierher existieren.

Die Meldestelle des NCMEC in den USA, die sogenannte "CyberTipline", hat im Jahr 2021 29,3 Millionen Hinweise auf Missbrauchsdarstellungen erhalten, das sind 35 Prozent mehr als im Vorjahr, in dem sich die Zahl noch auf 21,7 Millionen Hinweise belief. Diese Steigerungen haben naturgemäß Auswirkungen auf Deutschland.

Allein im Jahr 2021 hat das Bundeskriminalamt (BKA) in 611 Fälle nach Mecklenburg-Vorpommern übermittelt, die in der überwiegenden Mehrheit zur Einleitung entsprechender Ermittlungsverfahren gemäß § 184b StGB führten. Tendenz weiter steigend.

Bis zum 31. Dezember 2020 wurden die täglich beim BKA eingehenden Hinweise des NCMEC im Rahmen eines Sammelverfahrens der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main - Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) - bearbeitet.

Die Weiterleitung, der als strafrechtlich relevant und hinsichtlich einer Tatörtlichkeit identifizierten Meldungen, erfolgte über die ZIT an die länderseitigen Stellen der Justiz. Im Jahr 2020 wurde hier eine Verfahrensanpassung vorgenommen.

Daher werden künftig sowohl Hinweise des NCMEC als auch des Netzwerkdurchsuchungsgesetzes (NetzDG) zunächst auf Grundlage des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) bearbeitet. Sollte hierüber eine Identifizierung möglich sein, so werden den rechtlichen Änderungen folgend, diese Hinweise vom BKA direkt an das zuständige Landeskriminalamt (LKA) übersandt. Zum 1. Januar 2021 erfolgten in Mecklenburg-Vorpommern diese Verfahrensumstellungen, sodass es ab Januar 2021 zu einem Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Kinderpornografie kam.

Mit der Verschärfung des Sexualstrafrechts im Hinblick auf Taten gegen Kinder und Jugendliche (zuletzt am 1. Januar 2021 und 1. Juli 2021) erfolgte auch eine Änderung/Bewertung der Verdachtsmeldungen im Hinblick auf die Beurteilung der strafrechtlichen Relevanz.

Die Strafverfolgung von Missbrauchsdarstellungen ist in den letzten Jahren noch einmal deutlich intensiviert worden. Hierzu wurden beim Bund und bei den Polizeibehörden der Länder größere personelle und materiell-technische Ressourcen bereitgestellt. Diese Prozesse sind auch kontinuierlich Gegenstand der Beratungen der Innenministerinnen und Innenminister der Länder, so auch auf der letzten Innenministerkonferenz. Im Ergebnis werden Verfahrensabläufe im polizeilichen Verbund ständig verbessert, was sich letztendlich auch in den Zahlen der PKS wiederspiegelt.

Die Bekämpfung der Kinderpornografie ist aktuell auch Gegenstand eines Vorschlages der EU-Kommission zu einer verstärkten Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt. Der Vorschlag sieht unter anderem die Schaffung eines EU-Zentrums zur Prävention und Bekämpfung der sexuellen Gewalt gegen Kinder vor. Durch das Zentrum könnten Abgleichdatenbanken zentral gepflegt, unbekanntes Material vorsortiert werden, bei dem besonders schnell gehandelt werden muss, und die nationalen Strafverfolgungsbehörden dadurch entlastet werden.

Der EU-Vorschlag sieht weiterhin vor, Online-Anbieter zu verpflichten, eine Risikobewertung vorzunehmen und auf Anordnung Material im Internet zu sichten, zu melden und zu entfernen. Diese Maßnahmen werden ausdrücklich begrüßt, da auf diesem Wege die Aufklärung weiterer Straftaten möglich sein wird.

In diesem Zusammenhang veröffentlichte die EU-Kommission kürzlich Zahlen, die deutlich machen, dass Europa mittlerweile zu einem Zentrum für Missbrauchsdarstellungen im Netz geworden ist: Über 60 Prozent des weltweiten Materials werden demnach auf europäischen Servern gehostet.

Sowohl die von der Europäischen Union geplanten Maßnahmen als auch die vom NCMEC prognostizierten Fallzahlen für das Jahr 2022 lassen ein weiteres Ansteigen der Fallzahlen erwarten.

Von den insgesamt 448 ermittelten Tatverdächtigen (TV) im PKS-Berichtsjahr 2021 waren 203 Tatverdächtige unter 18 Jahre alt. Dies entspricht einem Anteil von 45,3 Prozent. Es lässt darauf schließen, dass unter anderem viele Schülerinnen und Schüler im Besitz von Materialien sind, die unter den Tatbestand der Kinderpornografie fallen.

Diese leiten das Material meist gedankenlos weiter. Das Bewusstsein über den kriminellen Charakter dieser Handlung ist nicht beziehungsweise nicht bewusst gegeben.

Insbesondere erfolgt das Weiterleiten in zahlreichen Gruppenchats. Durch das Scannen von Gruppenchats im Zuge von Ermittlungsverfahren werden häufig weitere Straftaten bekannt. Der Anstieg der Fallzahlen für das PKS-Berichtsjahr 2021 wurde dementsprechend auch durch diese Handlungsweisen beeinflusst.

Die Zunahme der Fallzahlen von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften wird in der Landespolizei intensiv beobachtet und als sensible Thematik eingestuft. Wie in zahlreichen weiteren Kriminalitätsbereichen kommen auch in der Kinderpornografie präventive und repressive Maßnahmen zur Anwendung. Das Ziel besteht in einer konsequenten Kriminalitätsbekämpfung und der Aufklärung sämtlicher Altersgruppen in diesem Deliktsbereich.

Die nachfolgend aufgelisteten Projekte sollen einen Einblick über die zur Anwendung kommenden Maßnahmen geben:

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes erarbeitet neben öffentlichkeitswirksamen Kampagnen auch zielgruppenspezifische Medien und Inhalte für relevante Themen der Kriminalprävention und stellt somit einen zentralen Baustein und qualitative Grundlage für die polizeiliche Präventionsarbeit dar.

So auch mit der Social Media-Kampagne "Sounds Wrong" gegen die Verbreitung von Kinderpornografie. Im Mittelpunkt steht hier die Aufklärung über die Strafbarkeit von Besitz, Erwerb und Verbreitung von Kinderpornografie. Mit Hintergrundinformationen und professionell erstellten Filmen werden insbesondere junge Menschen, aber auch ihr soziales Umfeld wie Erziehungsberechtigte, Trainerinnen und Trainer, Pädagoginnen und Pädagogen et cetera, darüber aufgeklärt, wie sie Missbrauchsdarstellungen konsequent melden und damit die Verbreitung dieser verhindern können. Die Kampagne wird seitens der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern sowohl in der öffentlichkeitswirksamen Verbreitung der Thematik unterstützt als auch in den Inhalten der unterschiedlichen Module zur Mediensicherheit durch die Präventionsfachkräfte zielgruppenspezifisch mit aufgegriffen.

Weiterhin werden den Polizeidienststellen sämtliche Fahndungen im Zusammenhang mit Kinderpornografie bundesweit und unter den gegebenen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Einsicht gegeben. Die innerdienstliche Weitergabe der Fahndungsaufrufe ist erwünscht und erhöht die Aussichten auf ermittlungsunterstützende Hinweise.

Die "14. Kinder- und Jugendschutzkonferenz des Landes M-V" beschäftigte sich mit der Thematik "Kinderschutz digital?!" und fand unter anderem unter der Beteiligung von Polizei, Justiz sowie Kinder- und Jugendhilfe statt. Der Aufarbeitung der digitalen Herausforderungen für Kinder und Jugendliche kommt dementsprechend ein hoher Stellwert zu.

3. Wie bewertet die Landesregierung allgemein die Zunahme von sexuellem Missbrauch von Kindern, wie in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2021 dargestellt?

Auch im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern sind die Fallzahlen gestiegen:

Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB*	2020		2021	
	Bund	M-V	Bund	M-V
Fallzahlen	14 595	319	15 500	383
Anstieg	6,8%	-11,7	6,3%	20,1%

^{*} PKS-Schlüssel: 131000 (Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB)

Die Aufklärungsquote liegt im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern bei 91,9 Prozent.

Wie in den Vorbemerkungen bereits dargelegt, ist die PKS lediglich ein Nachweis für polizeilich bekannt gewordene und durch sie ausermittelte Straftaten (sogenanntes "Hellfeld"). Das Dunkelfeld dürfte weitaus größer sein. Schätzungen gehen davon aus, dass in Deutschland pro Schulklasse ein bis zwei Schülerinnen und Schüler von sexueller Gewalt in unterschiedlichsten Lebensbereichen betroffen sind.

Nach Angaben des Jahresberichts 2021 der britischen Internet Watch Foundation (IWF) gab es im Jahr 2021 252 194 aufgefundene Websites mit abgebildetem, verlinktem oder beworbenem Material, das sind 64 Prozent mehr als im Vorjahr. Rund 38 Prozent der Websites, bei denen Material gemeldet wurde, zeigten Vergewaltigungen oder sexualisierte Folter von Kindern und rund 62 Prozent andere Missbrauchsdarstellungen.

Wie diesen Zahlen und den vorangegangenen Darstellungen zu entnehmen ist, kam es im vergangenen Jahr zu einer deutlichen Steigerung von Fällen der Verbreitung, des Erwerbs, Besitzes und der Herstellung kinderpornografischer Schriften gemäß § 184b StGB.

Die Steigerungen im Bereich des sexuellen Missbrauchs dürften im Wesentlichen auf die zuvor bereits dargestellten gestiegenen Fallzahlen beim § 184b StGB, aber auch auf weiter intensivierte Ermittlungen und die damit einhergehenden Ergebnisse im Kampf gegen die Kinderpornografie und den Missbrauch von Kindern zurückzuführen sein.

Die veränderten juristischen Rahmenbedingungen und die Intensivierung der Ermittlungen in diesem Deliktsfeld führen zu mehr Aufklärung und somit auch zu gestiegenen Fallzahlen. Viele Fälle, die in diesem Deliktsfeld aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 95,1 Prozent), führen wiederum zu weiteren Fällen im Sinne der §§ 176, 176a, 176b StGB, denn viele Ermittlungserfolge der Polizei bei der Bekämpfung der Missbrauchsdarstellungen decken zugleich auch Missbrauchshandlungen auf.

Das gestiegene Hinweisaufkommen trägt wesentlich zur Aufhellung des großen Dunkelfeldes im Bereich sexuellen Missbrauchs von Kindern bei. Die Landesregierung begrüßt dies sehr, denn schwerste Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche als schwächste Mitglieder der Gesellschaft sind besonders zu ächten, zu verfolgen und zu beenden. Deshalb tut die Landesregierung alles, um einen möglicherweise noch andauernden Missbrauch frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern steht daher deutlich im Fokus der Maßnahmen. Auch in diesem Deliktsbereich kommen präventive und repressive Maßnahmen zur Anwendung. Die Ziele liegen in der Kriminalitätsbekämpfung und der Aufklärung.

Die nachfolgenden Maßnahmen zeigen aktuelle Projekte im Kampf gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern.

Der "11. Landespräventionstag Mecklenburg-Vorpommern" wurde unter dem Motto "Kein Kind alleine lassen – Kinderschutz geht uns alle an!?" in 2021 durchgeführt. Das Ziel bestand darin, Aufklärung über die Fälle von (sexualisierter) Gewalt und Vernachlässigung gegenüber Kinder und Jugendlichen zu betreiben.

Im April 2022 wurde in Schwerin das bundesweit siebente "Childhood-Haus" eröffnet. Die Einrichtung richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre, denen Gewalt jeglicher Art widerfahren ist. Ziel der Häuser ist die kindgerechte Versorgung, Begleitung und Betreuung von Kindern, die sexualisierte und schwere körperliche Gewalt erleben mussten. Das Childhood-Haus bietet Professionen die Möglichkeit, in einem freundlichen und kindgerechten Umfeld die notwendigen Untersuchungen oder Befragungen durchzuführen – alles unter einem Dach.

4. Sind die verhängten Lockdowns in Mecklenburg-Vorpommern mitursächlich für den Anstieg dieser Straftaten um über 20 Prozent gegenüber 2020?

Anhand des Datenbestands der PKS kann diese Frage nicht beantwortet werden.